

Hinweisblatt zur elektronischen Angebotsabgabe

Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) als Zentrale Vergabestelle im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung, ist bei europaweiten Ausschreibungen seit 18. April 2017 zur elektronischen Kommunikation verpflichtet. Dies bedeutet insbesondere, dass Angebote in offenen Verfahren, nicht offenen Verfahren oder in Verhandlungsverfahren **nur noch elektronisch in Textform über die Vergabepattform** des Landes Hessen eingereicht werden können.

Eine Angebotsabgabe per E-Mail entspricht diesen Anforderungen nicht!

Angebote, die nicht elektronisch in Textform über die elektronische Vergabepattform des Landes Hessen abgegeben werden, müssen vom Verfahren ausgeschlossen und dürfen bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.

Interessenten, die an Verfahren im Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte teilnehmen wollen, registrieren sich bitte auf der Vergabepattform Hessen (die Zugangsdaten für die HAD funktionieren nicht).

Dort können Sie sich die Vergabeunterlagen zur Ansicht in Ihren persönlichen Bereich herunterladen.

Zur Angebotsabgabe **müssen** Sie die Vergabeunterlagen im Bietercockpit öffnen, dort bearbeiten und so das erstellte Angebot über das Bietercockpit digital abgeben.